

+43 512 5360 8175
 ☎+43 512 5360 1737
 ✉post.veranstaltungen@innsbruck.gv.at

VERANSTALTUNGSANMELDUNG
 gemäß Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 - TVG 2003

VERANSTALTER
 Firma oder Verein

Firmen- oder Vereinsname		Firmennummer oder ZVR-Zahl	
Postleitzahl	Ort	Firmen- oder Vereinsanschrift	Hausnummer
Telefonnummer		Mailadresse	

VERANSTALTER
 Einzelperson

Familiennamen		Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Postleitzahl	Ort	Wohnanschrift	Hausnummer	
Telefonnummer mobil		Mailadresse		

VERANTWORTLICHE AUFSICHTSPERSON
 wenn Veranstalter Firma - Verein oder nicht ident mit Veranstalter Einzelperson

Familiennamen		Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft
Postleitzahl	Ort	Wohnanschrift	Hausnummer	
Telefonnummer mobil		Mailadresse		

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum	Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)
Veranstaltungsstätte oder Veranstaltungsort/Saal		Postleitzahl/Adresse/Hausnummer
ZEITGLEICH erwartete Besucher/Teilnehmer		max. mögl. Besucher/Teilnehmer
Anzahl Sitzplätze		Anzahl Stehplätze

Bezeichnung, Art und Ablauf (zeitlicher Ablauf und Programmablauf) der Veranstaltung

Bezeichnung, Art und Ablauf (zeitlicher Ablauf und Programmablauf) der Veranstaltung

Eintritt	freiw.Spenden		
Livemusik	mech.Musik	Tanz	
Pyrotechnik	Laser	offenes Feuer	
Bühnen	Anzahl	Größe	
Partyzelte	Anzahl	Größe	
Zelte über 100m ²	Größe	Bei Zelten über 100m ² siehe Punkt Beilagen	
Biertischgarnituren	Anzahl	Verkaufstände/Marktstände	Anzahl Größe
Ausgabe von Speisen	ja	Ausschank von Getränken ja	
Zubereitung Speisen	Strom	Gas	sonstiges

Anmeldefristen:

Bis 1.000 Besucher/Teilnehmer 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Über 1.000 Besucher/Teilnehmer 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Beilagen:

Maßstäblicher Bestuhlungs-, Lage- und Aufbauplan sämtlicher Aufbauten

Bei Zelten mit mehr als 100m² ist ein kompletter Zeltplan mit allen Aufbauten (Bühne, Bestuhlung Küche, Bars usw.) und den eingezeichneten Fluchtwegen vorzulegen.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Besuchern/Teilnehmern ist ein Sicherheitskonzept bei der Anmeldung vorzulegen.

Sicherheitskonzept:

Werden mehr als 1.500 Besucher/Teilnehmer erwartet, ist mit der Veranstaltungsanmeldung ein Sicherheitskonzept einzubringen, welches zumindest folgende Punkte beinhaltet:

- a) Ausführungen zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen
- b) Ausführungen zu den rettungstechnischen Maßnahmen
- c) eine schriftliche Stellungnahme der Feuerwehr (in Innsbruck Berufsfeuerwehr)
- d) eine schriftliche Stellungnahme des Rettungsdienstes (Rotes Kreuz)
- e) genaue Angaben über den Einsatz des Ordnerdienstes
- f) die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Notfällen und zur Verminderung ihrer Auswirkung

Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen

Unterschrift

Datum

**ANTRAG AUF ERTEILUNG DER PRIVATRECHLICHEN ZUSTIMMUNG ZUR
BENÜTZUNG VON ÖFFENTLICHEN GRUNDFLÄCHEN DER STADT INNSBRUCK**

**(Nur auszufüllen, wenn die Veranstaltung auf öffentlichen Grundflächen stattfindet,
die sich im Eigentum der Stadt Innsbruck befinden)**

Genau Bezeichnung der benötigten Grundfläche (Straße, Platz, Grundstücksbezeichnung, Flächenausmaß in m² etc.). Eine maßstabsgerechte planliche Darstellung der gesamten Veranstaltungsfläche inkl. sämtlicher Aufbauten wie Bühne, Gastrobereiche u. dgl. ist beizulegen.

--

Die Grundflächen wird benötigt (inkl. der Auf- und Abbau- und Reinigungsarbeiten)

Von Datum	Uhrzeit	bis Datum	Uhrzeit

Hinweis:

Bei Veranstaltungen, die insbesondere aufgrund ihrer Ausrichtung, Größe, Veranstaltungsdauer (über mehrere Tage) oder besonderen Örtlichkeit (Alt- bzw. Innenstadt) allenfalls eine Genehmigung durch den Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck erfordern, ist ein gesondertes schriftliches Ansuchen mit einer detaillierten Beschreibung (Veranstaltungskonzept) einzubringen.

Ein derartiges Ansuchen ist an den Stadtmagistrat Innsbruck, MA-IV, Referat Wirtschaft und Tourismus, Tel. +43 512 5360 8332, und/oder post.wirtschaftsfoerderung@innsbruck.gv.at zu richten

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR VERWENDUNG VON
ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN ZU VERKEHRSFREMDEN ZWECKEN
GEM. § 82 STVO BZW. ANTRAG AUF ERLASSUNG DER ERFORDERLICHEN
VERKEHRSMASSNAHMEN.**

(Nur auszufüllen, wenn die Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen stattfindet).

Genau Bezeichnung der benötigten Verkehrsfläche.

Eine Maßstabsgerechte planliche Darstellung der gesamten Veranstaltungsfläche inkl. sämtlicher Aufbauten wie Bühne, Gastrobereiche u. dgl. ist beizulegen.

--

Die Grundflächen wird benötigt (inkl. der Auf- und Abbau- und Reinigungsarbeiten)

Von Datum	Uhrzeit	bis	Datum	Uhrzeit

Unterschrift	Datum
--------------	-------

Veranstaltungsanmeldung

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO

Die von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden verarbeitet

- für die Durchführung eines Verfahrens nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz auf Ihren Antrag;
- aufgrund § 29 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, Landesgesetzblatt Nr. 86/2003 in der geltenden Fassung;
sowie § 14 Gebührengesetz 1957 Bundesgesetzblatt Nr. 267/1957 in der geltenden Fassung und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. Nr. 3/2007 i.d.g.F, Besonderer Teil, IV. Abschnitt.
- für die Durchführung eines Verfahrens nach der Gewerbeordnung auf Ihren Antrag;

Die bekannt gegebenen und ermittelten Daten werden an folgende Empfänger/innen weitergeleitet:

- Sachverständige, die dem Verfahren beigezogen werden, das sind u.a. die Bau- und Feuerpolizei der Stadt Innsbruck, die Berufsfeuerwehr Innsbruck, das Rote Kreuz etc.
- Zuständige Sicherheits- und Überwachungsbehörde, das ist die Landespolizeidirektion Tirol und das Stadtpolizeikommando Innsbruck.
- Magistratsabteilung III, Referat Straßenrecht, wenn für die Veranstaltung öffentliche Verkehrsflächen zu verkehrsfremden Zwecken verwendet werden sollen und dazu von Ihnen angesucht wird.
- Magistratsabteilung IV, Referat Wirtschaft und Tourismus, wenn für die Veranstaltung öffentliche Grundflächen der Stadt benötigt werden und dazu von Ihnen angesucht wird.
- Magistratsabteilung V, Referat Lebensmittelaufsicht-Marktwesen, sofern Produkte angeboten werden, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz unterliegen.
- Der Verfügungsberechtigte des Veranstaltungsortes.

Hinweise:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz bzw. nach der Gewerbeordnung notwendig. Werden die Daten nicht bereitgestellt, kann die notwendige Bearbeitung bzw. Zur Kenntnisnahme ihrer Anmeldung nicht durchgeführt werden.

Ihre Daten werden 30 Jahre nach der Durchführung der Veranstaltung gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Sie können bei der Datenschutzbehörde Beschwerde erheben, wenn Sie Ihre Rechte nicht oder nicht ausreichend gewahrt sehen.

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit ist die Magistratsabteilung II, Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen.

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Innsbruck per E-Mail kontaktieren: datenschutz@innsbruck.gv.at